Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

3 (15.1.1816)

urn:nbn:de:gbv:45:1-152622

Visual Library

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

3.

Montag d. 15 Januar 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müßen längstens, am Freytage, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Polizey = Reglement

wegen Anlegung der Hunde in Jeverland und Kniphausen.

Da nach wiederholt eingegangenen Berichten in mehrern Amts = Districten von Jeverland fortwährend tolle und verdächtige Hunde umherstreichen, von denen viele Hunde und sonstiges Vieh gebissen worden ist; so wird zur möglichsten Vermeidung der daher zu besorgenden höchst nachtheiligen Folgen und um den bey dieser Gelegenheit dringend zur Sprache gekommenen gerechten Beschwerden über die vielfachen Unzuträglichkeiten, welche durch das Anfallen und Anbellen der umherlaufenden Hunde für das Publicum entstehen, Wandel zu schaffen, nach Maaßgabe der bestehenden frühern Verordnungen Namens der Höchstverordneten Regierung zur unabweichlichen Nachachtung hiedurch angeordnet.

1. Alle Haus=Hunde ohne unterschied im ganzen Lande, sollen nach geschehener Bekanntmachung dieses, sofort an Ketten oder doch gehörig festen Stricken angelegt gehalten werden: auch wird die Freylassung der Schäfer= und Jagd=Hunde fernerhin nicht weiter geduldet, als wenn solche respty. mit dem Schäfer bey der Heerde und mit dem zur Jagd berechtigten Jäger auf der Jagd sind.

2. Diejenigen Hunde welche fortan frey umher laufen sollen im Betreffungsfall, worauf genau geachtet werden wird, ohne weitere Umstände erschlagen oder erschossen werden, und ist der Eigenthümer derselben schuldig, für jeden solchergestallt getödteten Hund das Schlag= oder Schießgeld mit 36 Gr. Gold, so wie die Kosten der Wegschaffung und gehörigen Verscharrung eines solchen erlegten Hundes mit 24 Gr. Gold, bey Vermeidung der bereitesten Zwangsmittel zu bezahlen.

3. Jeder Eigenthümer eines Hundes ist für denselben verantwortlich, und gehalten: für allen Schaden, Gefahr und Belästigung welche dem Publicum durch Angreifen, Anspringen und Anbellen des Hundes verursacht wird, zu haften; auch bei einer unerläßlichen Brüche von 5 Rthlr. Gold schuldig, einen solchen Hund sofort abzuschaffen.

4. Wenn nach den hiebey angefügten Kennzeichen Hunde der Tollheit wegen verdächtig werden, oder wohlgar schon gebissen haben; so ist es durchaus nothwendig, sich derselben ungesäumt zu versichern und sie eingesperrt zu halten, nicht aber zu tödten, sondern der Orts=Behörde davon sogleich Anzeige zu machen, damit deshalb eine genaue Untersuchung veranlaßt werde.

5. Würde Jemand von einem Hunde gebissen seyn, so muß derselbe sofort die Hülfe der Aerzte oder Wundärzte in Anspruch nehmen, um dadurch nicht nur etwaiger Gefahr vorzubeugen; sondern auch jeden besorglichen Zweifel gründlich zu heben.

6. Die Dauer dieser Anordnung ist unbestimmt und wird den Umständen nach von hieraus durch öffentliche Bekanntmachung aufgerufen werden.

Die Polizeybediente sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung sowohl in den Städten als auf dem Lande mit aller Aufmerksamkeit und Strenge zu achten, und die befundenen Contraventions=Fälle zur Bestrafung bey den Orts=Polizey=Behörden und auf den Aemtern anzuzeigen, welche darnach ohne Anstand zu verfahren beauftragt sind.

Oldenburg, Januar 12. 1816.

Der Inspector der höhern Polizey
Namens desselben. Der Polizey Commissair,
von Lindern.

Die Kennzeichen eines tollen Hundes sind folgende:

Der Hund ist im Anfange traurig und mürrisch, hat Abneigung gegen Fressen und Saufen, doch soll es in Hinsicht des Letztern einzelne Ausnahmen geben. Die Augen werden demnächst trübe und der Gang wird wankend und unregelmäßig, bald ist derselbe langsam, bald schnell. Die Zunge hängt ihm weiterhin aus dem Rachen, und aus demselben fließt mehr oder weniger Geifer; er trägt den Kopf tief und läßt den Schwanz hängen, er schnappt nach Allem was ihm in den Weg kömmt und fällt Menschen und Thiere an, kennt seinen Herrn nicht mehr, hört auf zu bellen, oder es geschieht nur mit heiserer Stimme.

In dieser Periode läßt der Hund sein Fressen und Saufen ungerühret, flieht andere Hunde, so wie die andern Hunde ihm ausweichen, und stirbt in zwey bis drey Tagen unter Convulsionen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

Es soll die Hälfte der Kirchenanlage-Gelder am 18ten dieses Monats und die andere Hälfte am 15ten Februar, des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, nach dem vom hiesigen Consistorio confirmirten Anlageregister, wovon einem Jeden der ihn betreffende Auszug vorher zugestellt werden wird, von dem Cämmerer Drost in dessen Hause erhoben werden; und muß ein Jeder in diese angesetzten Termine seine Quote, bey Vermeidung der Kosten, bezahlen.

Jever den 11ten Januar 1816.

Der Magistrat.

Oeffentliche Verkäufe.

1 Wann auf Ansuchen Wilke Harms Curatoren, Rickel Rickels, Landgebräuchers zu Kniphausen, und Oye Peters Rickels, Landgebräuchers zur Coldewey, der Verkauf ihres Curanden, bey Fedderwarden belegenen, aus Haus und Scheune, Aepfel und Kohlgarten, auch 30 Matten Marschlandes, bestehenden Landguths, erkannt, und dazu der Termin auf den 29ten Februar 1816 in Johann Hinrich Boyken Wohnung zu Fedderwarden angesetzet worden: so werden diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück haben, hierdurch aufgefodert, solche bey Verlust derselben auf den 20ten Februar k. J. beym hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 19 Decbr. 1815.

Ittig. Frerichs.

2 Wann der Herr Rathsherr Eden auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, eine Quantität eichen Stamm und trocken eichen Klafterholz, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 20ten dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn. Rathsherrn Eden Scheune auf der Schlacht hieselbst einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 6 Jan. 1816.

Ittig. Frerichs.

3 Menne Frerichs Wittwe ist willens ihr in Sengwarden nahe bey der Kirche belegenes Haus mit allen Zubehörungen, Garten, wie auch Kirchen und Lägerstellen, öffentlich zu verkaufen. Der Termin ist auf den zweiten Febr. in Frerich Kock Krughause angesetzet, und die Bedingungen können vorher bey ihr eingesehen werden.

Convokationen.

1 Nachdem auf Ansuchen des Herrn Rathsherrn von Lindern die Convocation aller Realgläubiger des von ihm an Casper Dominicus Fischer verkauften 134 numerirten und zwischen des Imploranten und des weil. Kaufmanns Moshorn Erben in der St. Annen Straße zu Jever belegenen Hauses nebst Zubehörungen erkannt; so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche an gedachtes Grundstück Ansprüche und Forderungen haben, solche bey Verlust derselben auf den 19ten Februar k. J. beim hiesigen Landgerichte, anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Praeclusivbescheides gegen diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, auf den 29ten Februar 1816 angesetzt.

Decr. Jever vom Landgerichte d. 13ten December 1815.

Ittig. Frerichs.

Concurse.

1 Nachdem wider den Arbeiter Siebelt Harms zu Moorwarfen Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzet:

1. Zur Angabe auf den 30ten Januar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an dem obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 20ten März 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 8ten May 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 22ten Juny 1816.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 7ten Februar 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 19. Novembr. 1815.

Ittig. Frerichs.

2 Nachdem wider den Gastwirth Johann Michael Jäger in der Vorstadt hieselbst, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 20 Februar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben, etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaberecessen unter der im Artikel

Landesbibliothek Oldenburg

42 der Concursordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Warnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben.

2) Zur Liquidation auf den 25 April 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 27 Juny 1816, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des etwa vorhandenen Concursgutes an Ort und Stelle, auf d. 2 Sept. künftigen Jahres.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concursordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereindaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 29 Februar k. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben, nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgericht, den 14 Decbr. 1815.

Jansen. Frerichs.

Steckbrief.

Wann der Dragoner Johann Friedrich von der Lippe, gebürtig aus Delmenhorst im Herzogthum Oldenburg, und Jakob Jakobs aus Addernhausen in hiesiger Herrschaft, ersterer 21 Jahr und lezterer 29 Jahr alt, in der verflossenen Nacht aus der hiesigen Haft entwichen; so ersuchen wir jede Obrigkeit, die genannten, hier unten signalisirten Personen im Betretungsfalle arretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Dec. Jever aus dem Landgerichte, den 4 Januar 1816.

Ittig

Signalement des von der Lippe.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, bräunliches Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, völliges Gesicht, gesunde Farbe, übrigens etwas blatternarbigt. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue Soldaten Chenille, einen blauen Jikkert und dito Hose, welche zwischen den Beinen mit Leder besezt, eine blaue Commiß-Mütze mit rother Einfassung, Stiefeln und schwarzes Halstuch

Signalement des Jakob Jakobs.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, braune Haare, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, etwas eingebogene Nase, ordinairen Mund, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe. Selbiger trug bey seiner Entweichung einen grauen Jikkert, dito Hose, eine graue gewalkte Mütze mit rothem Rande, Schuhe, und blau und weiß gestreiftes Halstuch.

Oeffentliche Verheurungen.

1 Ich will am 27ten dieses Monats, Abends 5 Uhr, in dem Hause der Frau Wittwe Hammerschmidt zu Jever.

1) das seithero von dem Herrn Landgerichts-Assessor Tappehorn, früher von mir selbst bewohnte Haus nebst Scheune in der St. Annen Straße,

2) das von weyl. Frau Etats Räthin von Rossing bewohnte Haus nebst Scheune und Garten, ebenfalls in der St. Annen Straße,

3) das in der grossen Burg Straße neben dem Hause meiner Mutter stehende Haus, vorhin dem Zimmermann Behrend Gerdes gehörig,

4) auch noch zehn Matten Landes, in zwey Stücken zu 4½ und 5½ Matten, zur grossen Dresche gehörig, hart am Mühlentiefe belegen, zum Weiden von May 1816 auf sechs Jahre, öffentlich verheuern.

Auch bin ich wohl geneigt, die beyden Häuser sub 1 u. 2, oder das eine oder das andere derselben, zu verkaufen und wollen sich die Liebhaber dazu vor dem Verheuerungs Termin bey mir melden. Nachrichtlich bemerke ich, daß die Kauf-Gelder nach des Käufers Belieben, und den Umständen nach, ganz oder zum Theil, gegen Zinsen, stehen bleiben können.

Tettens d. 10 Januar 1816.

Jürgens.

2 Gehrel Oehlrichs Ihnken Wittwe ist Willens, ihr zu Sengwarden an der Straße stehendes Krughaus — das goldne Roß genannt — auf ankommenden May 1816 anzutreten, öffentlich zu verkaufen, oder, im Fall nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre zu verheuern. Liebhaber zum Kauf oder zur Pacht wollen sich am Sonnabend den 20 Jan. des Nachmittags um 2 Uhr, bei ihr zu Sengwarden einfinden, und nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen contrahiren.

3 Ich bin Willens das von d. Hrn. Moses Mendelson bewohnte Haus, am neuen Markte belegen, sowie auch den zu meinem Hause gehörigen Kitzen, ehemals von dem Herrn Fittica bewohnt, auf ein Jahr, nächst kommenden May anzutreten, zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen sich am Donnerstage den 25 Januar Abends 6 Uhr, bey dem Herrn Linz auf dem Rathhause einfinden

N. Hinrich Minssen.

4 Die Vormünder über weyl. Arbeiter Edo Ahrens zum Kreutzweg in Fedderwarder Kirchspiel minorenne Kinder, wollen das von demselben herrührende Haus und Garten nebst einen Strich Weges auf einige Jahre am 19ten dieses in des Krugwirths Menke Janßen Haus zu Koldewey verheuern. Die Liebhaber können sich gedachten Tages des Nachmittags 4 Uhr, daselbst einfinden.

Notificationes.

1 Carl Antonius Tannen will sein im Sillenstieder Loge stehendes Haus, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft betrieben, auf May 1816 anzutreten, verheuern. Auch kann auf Verlangen 2½ Matten gutes Kleyland dabey geheuert werden. Liebhaber wollen sich einfinden.

2 Der Schmiedemeister Johann Herrmann Fimmen in Sillenstede, verlanget auf künftigen Ostern einen guten Schmiede Gesellen im Jahr-Dienst. Wer dazu Lust hat melde sich baldigst bey ihm.

3 Ich habe noch 2 lange Aecker auf der Gast,

Landesbibliothek Oldenburg

gleich hinter der neuen Mühle, entweder zu Gartenfrüchte, oder zu einem andern Gebrauch, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Liebhaber dazu können sich bey mir einfinden und accordiren.

Jever den 4 Januar 1816.

Friedrich Ludwig Classen Wittwe.

3 Es ist ein rothbunter Hünerhund jemand weggelaufen. Wer Nachricht davon geben kann, oder ihn etwa geborgen hat, kann sich beim Intelligenz Comtoir melden, und hat ein gutes Biergeld zu erwarten.

4 Das Hilgen-Land soll auf einige Jahre zum Pflügen wiederum verheuret werden, wozu Liebhaber am 20ten Jan. im goldenen Engel sich einfinden wollen.

5 Am 21ten Januar soll bey Johann Rencken im Buskohl des Nachmittags 2 Uhr, eine kleine Scheune zu bauen Ausgedungen werden, die Annehmungslustige können sich alsdann einfinden.

6 Gegen Johanni dieses Jahres habe ich in Commission 1000 ℛ℔ gegen gute Hypothecarische Sicherheit zu verleihen. Jever d. 10 Januar. 1816.

Peeken Rendant.

7 Da ich das Haus in der Wanger Straße No. 227 damals nicht verheuert habe, auf May anzutreten: so wollen die Liebhaber dazu, sich gefälligst bey mir melden. Kaufmann Königshaven.

8 Ich habe auf kommenden May 1816 ein Häuslingshaus mit Garten bey der Hohenbrücke, nebst 6 Matten in der Wiedel, zu verheuern.

Joh. Heinr. Pfeiffer Wittwe.

9 Bey J. Philipson in der Schlachtstr. sind Holl. Voll-Häringe Holl. Gurken und Seesche Bohnen wie auch feine Whist und l'Hombre Karten das Spiel zu 8 gr. cour. in Quantitäten billiger. Strick- Stick- und Näh-Garn einen completen Kasten 13 sch 10 w. zu haben.

10 Es werden die Gläubiger des vormaligen hiesigen Zuchtmeisters Gehrel Oelrichs Hinrichs Wittwe, Ette, Margaretha, hiedurch ersucht, ihre Forderungen an dieselbe, in Zeit 14 Tagen bei mir anzugeben, um eine Uebersicht der Schulden zu erhalten, und um zu sehen in wie fern es möglich seyn wird den Gläubigern ihre Befriedigung zu verschaffen.

Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche Güther von besagte Wittwe auf Versatz haben, mir in gleicher Zeit Anzeige davon zu machen.

Jever den 7 Januar 1816.

Joseph Philipson.

11 Es soll die Wasserpforte vor der Wasserpfortstraße, zum Abbruch verkauft werden. Liebhaber wollen sich ehester Tages bey dem Baumeister Helmerichs in seinem Hause vor der Sct. Annenstraße einfinden und mit ihm nach den alsdann vorzuliegenden Bedingungen contrahiren.

12 Es wird hiedurch ergebenst angezeiget, daß das gewöhnliche Neujahrsingen der Waisenkinder, am nächsten Mittwochen, den 17 dieses, werde gehalten werden

Jever d. 12 Jan. 1816.

Die Provisoren der hiesigen Waisenanstalt.

13 Ich wünsche mehre Arbeit im Nähen und Stricken zu haben, bitte Gönner und Freunde mich mit ihrem Zuspruch zu beehren. Wittwe Zellinger.

14 Ich hoffe daß meine geehrten Gönner mein Saamen-Verzeichniß für das Jahr 1815, beym Wochenbl. no. 1, empfangen haben; empfehle mich daher zu geneigten Aufträgen bestens. Und berichtige: daß die nebenstehende Preise, der Kräuter- und Körner-Saamen per Loth, Erbsen, Krub- und Stangen-Bohnen per Pfund und große Garten-Bohnen per Kanne, berechnet sind. Jever.

Aug. Lud. Kunze, wohnh. am alten Markte.

15 Weil. Bäckermeister Jacob Folkers Wittwe, zeiget allen, welche Forderungen und Ansprüche an ihrem weil. Ehemann zu vermeinen haben an, in Zeit 14 Tagen ihre Rechnungen an Unterzeichnete einzusenden. Auch diejenigen, welche noch an denselben schuldig sind, in obiger Zeit Zahlung zu leisten, nach Verlauf obiger Frist, wird gegen letztere sogleich gerichtliche Hülfe gesucht werden. Jever den 16 Jan. 1816.

Die Bevollmächtigten, Nusser und Folkers.

16 In einer honnetten Haushaltung hier in der Stadt können für billige Bezahlung zwey Kostgänger aufgenommen, und ihnen eine hübsche Stube zur Bewohnung überlassen werden. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz Komptoir in Jever.

17 Auf künftigen May kann ich in meiner Handlung einen Bedienten anstellen, der in Holz- und Getraide-Handel erfahren, gut rechnet und schreibet, auch das Buchführen versteht und Zeugnisse seines guten Betragens nachweisen kann. Wer diese Stelle annehmen will, melde sich persönlich bey mir. J. B. Lohe, Kaufmann zu Marienstel.

18 May 1816 wünsche ich einen guten Knecht in meiner Haushaltung zu haben. Gartenarbeit muß er vorzüglich verstehen, und sich alle andere Hausarbeit unterziehen.

Einen guten braven Jungen zum Kegelaufsetzen kann ich um Ostern gebrauchen. Wer Lust zu dem Einen oder Andern hat melde sich alsbald.

Jever den 12 Januar 1816.

G. von Lützow.

19 Da mir die Erlaubniß, einen Hausier-Handel mit Saamen im Herzogthum Oldenburg u. Jeverland zu treiben, gnädigst ertheilt worden ist; so zeige ich einem geehrten Publico ergebenst an, daß ich mich hier befinde und im Bremer-Schlüßel bei dem Herrn Lichtenberg logire.

Meine Saamen, welche ich zum Verkauf ausbiete, sind von der besten Art, wovon ein Jeder sich nachher selbst überzeugt finden wird.

Da ich schon seit langer Zeit einen Handel damit im Herzogthum getrieben, und immer zur Zufriedenheit meiner Gönner den Saamen geliefert habe: so hoffe ich auch hier Zutrauen zu finden.

Diejenigen, welche ohne Kammerpaß hausiren, sind nicht dazu berechtiget. Jever 1816. Dierk ton Velde.

Anbei die Liste der gebornen. ꝛc.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahr 1815.

Stadtgemeine	Geborne	Verstorbene.	Copulirte.	Confirm.	Communic.
Jever. = = = =	104 48 K. 56 M. 2 todtgeb.	71	38 Paar.	76	541
Wiefels. = = =	10 4 K. 6 M. 1 todtgeb.	7	——	6	124
Middog. = = = =	14 7 Knaben. 7 Mädchen.	6	5 Paar	9	103
Tettens. = = = =	50 28 K. 22 M. 1 todtgeb.	31	17 Paar	26	357
Hohenkirchen. =	72 37 K. 35 M. 4 todtgeb.	34, 1 verungl.	24 Paar	28	345
Minsen. = = = =	28 8 Knaben. 20 Mädchen.	32	11 Paar	9	128
Wiarden. = = =	28 12 Knaben. 16 Mädchen.	17	8 Paar	22	133
Sct. Jost. = = =	14 5 Knaben. 9 Mädchen.	9	4 Paar	9	101
Wüppels. = = =	10 5 Knaben. 5 Mädchen	6	5 Paar	14	104
Oldorf. = = = =	8 5 Knaben. 3 Mädchen	4	1 Paar	10	84
Westrum. = = =	4 1 Knabe. 3 Mädchen.	2	——	2	43
Pakens. = = = =	29 16 Knaben. 13 Mädchen.	16	6 Paar	17	187
Waddewarden.	31 16 K. 15 M. 2 todtgeb.	11	13 Paar	10	170
Sillenstede. = =	32 13 K. 19 M. 2 todtgeb.	19	7 Paar	22	338
Heppens. = = =	10 4 Knaben. 6 Mädchen.	3	2 Paar	12	145
Neuende. = = =	36 14 K. 22 M. 1 todtgeb.	23	13 Paar	25	509
Sande. = = = =	19 12 Knaben. 7 Mädchen.	7	5 Paar	34	204
Schortens. = =	43 27 Knaben. 16 Mädchen.	26	11 Paar	43	413
Cleverns. = = =	9 3 K. 6 M. 1 todtgeb.	8	3 Paar	7	297
Sandel. = = = =	15 11 Knaben 4 Mädchen.	6	5 Paar	8	319
Herrlichkeit Knyphausen.					
Sengwarden. =	48 26 Knaben. 22 Mädchen.	32	17 Paar	27	651
Fedderwarden.	39 21 Knaben. 18 Mädchen.	20	8 Paar	18	502
Accum. = = = =	22 8 Knaben. 14 Mädchen.	8	3 Paar	8	276
Summa.	675 331 Knaben. 344 Mädchen. 14 todtgeb.	398.	206.	442.	6074.

Landesbibliothek Oldenburg

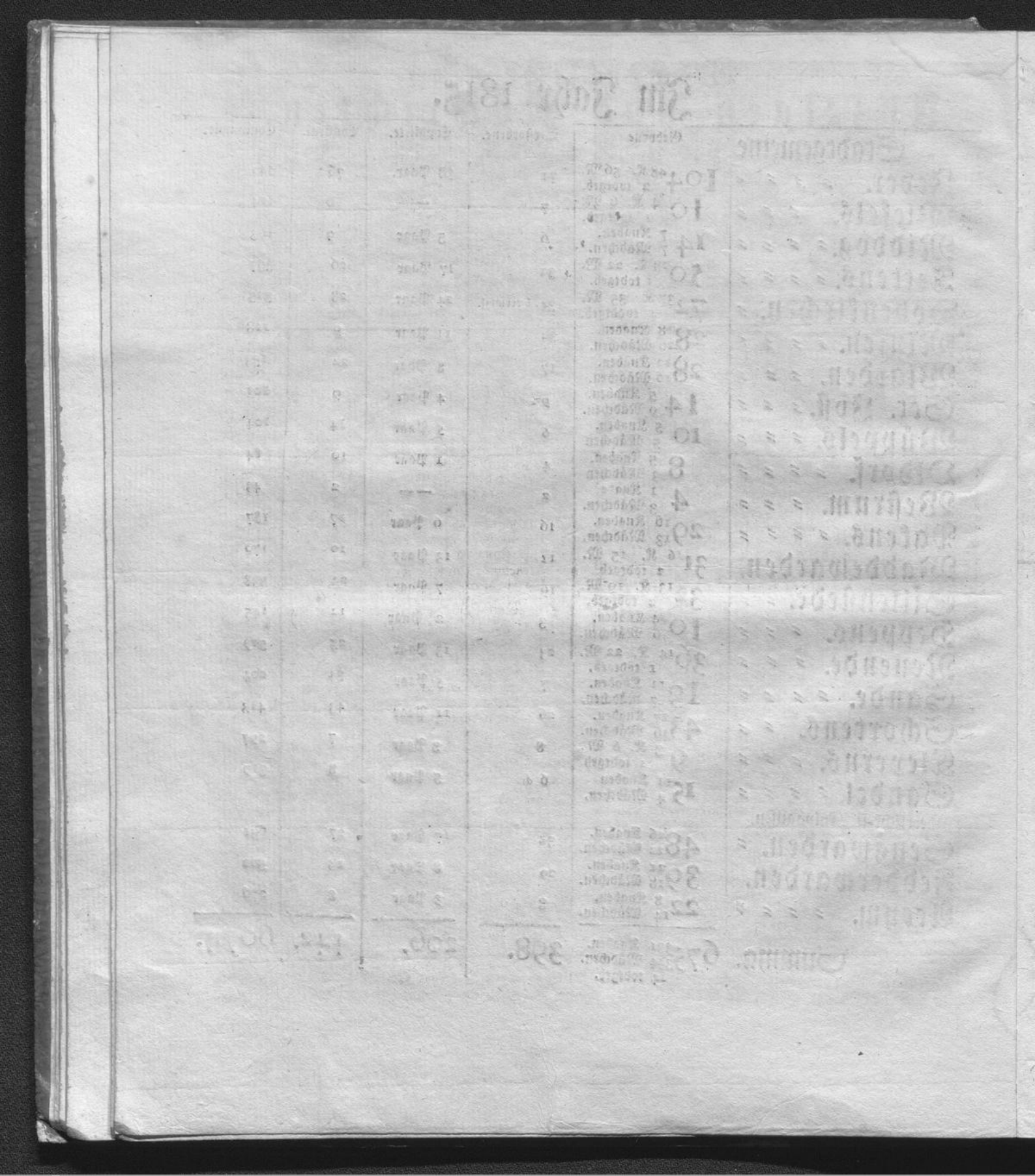

Landesbibliothek Oldenburg